

Gubernial-Kundmachungen.

Verlautbarung. (1)

Seine Majestät haben mittelst allerhöchster Entschliessung vom 22. December 1817 und darüber erlassenen Dekret der hohen k. k. Kammern, Hofkommission vom 27. des nämlichen Monats und Jahres N<sup>ro</sup>. 5169, das durch den Austritt des Joseph Deberto, erledigte österrreichische General-Consulat zu Arcona, dem bisherigen General-Consul zu Salonichi, Joseph Enoch, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Laibach den 3. März 1818.

Anton Schrey,  
k. k. Gubernial-Sekretär.

Verlautbarung. (2)

Erledigte Professorstelle der theoretischen und praktischen Chyrgie am Lyceum zu Laibach.

Zur Besetzung der durch die Uebersetzung des Professors W att m a n n nach Innsbruck erledigten Lehrkanzel der theoretischen und praktischen Chyrgie am Lyceum zu Laibach, womit ein Gehalt von jährlichen 800 fl. und eine Remuneration von 150 fl. für die im hiesigen Civilspitale zu leistenden Dienste verbunden ist, wird die Konkursprüfung zufolge höher Studienhofkommissions-Verordnung vom 3ten Februar d. J. an dem hiesigen Lyceum den 9ten Mai d. J. abgehalten werden.

Diejenigen, welche diesen Konkurs mitzumachen gedenken, haben sich bei dem Direktor der medizinisch-chyrgischen Lehranstalt den Tag vorher zu melden, und ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche einzureichen.

Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach am 24. Februar 1818.

Anton Kunstl,  
k. k. Gubernial-Sekretär.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Ankündigung (1)  
der Verpachtung des Lemberger Theaters.

Da die gegenwärtige Pachtung des Lemberger städtischen Theaters und Redouten-Hauses mit 16. Mai 1819 zu Ende gehet, so wird wegen künftiger Ueberlassung derselben an einen hiezu vollkommen geeigneten Unternehmer mit Vorbehalt der hohen Bestätigung des k. k. galizischen Landesguberniums, am 1. Juli 1818 Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause zu Lemberg unter der Leitung eines Gubernial-Commissairs die Verhandlung vorgenommen werden.

Diejenigen, welche daher diese Unternehmung antreten wollen, haben sich entweder selbst, oder durch hinreichend Bevollmächtigte bei jener Verhandlung einzufinden, und ihre Anträge zu Protokoll zu geben. Schriftliche Anbothe allein werden nicht angenommen.

Die Bedingungen, unter welchen diese Unternehmung überlassen wird, können nebst einer kurzen Darstellung der gegenwärtigen Verhältnisse des Theaters und Redouten-Hauses bei diesem Kreisamte eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 7. März 1818.

## Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

## Zeilbiethung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen der Maria Barthol als Joseph Ambroschischen Erbinn, wider Johann Marinschirch wegen schuldigen 321 fl. sammt Interessen und Unkosten in die öffentliche Zeilbiethung der dem Schuldner Johann Marinschirch gehörigen, auf 47 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Hälfte des Hauses Nro. 175. in der deutschen Gasse zu Laibach, dann auch der in verschiedener Hauseinrichtung bestehenden, auf 79 fl. 29 kr. geschätzten Fahrnisse bewilliget, und zu ersterer die Zeilbiethungstage auf den 6. April, 4. Mai und 1. Juni Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, zu letzterer aber auf den 26. März, 9. April und 23. April k. J. im Hause Nro. 175. in der deutschen Gasse, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags mit dem Beisatze bestimmt worden, daß jenes, was weder bei der ersten noch zweiten Zeilbiethungstagung am den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hindanngegeben werden würde. Wozu alle Kauflustigen zu erscheinen mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß die Schätzung, wie auch die Verkaufsbedingungen der Hauses-Hälfte in der dießgerichtl. Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, und in Abschrift erhoben werden können.

Laibach den 20. Februar 1818.

## Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird öffentlich bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Herrn Johann Grafen von Strassoldo, k. k. Rittmeisters, als angeblischen Genießers des gräflich von Strassoldo'schen Fideikommisses, in die Ausfertigung des Amortisations-Ediktes in Betreff nachbenannter fünf, dem Vorgeben nach in Verlust gerathener, von der Depositen-Verwaltung des vorbestandenen k. k. Landrechts in Krain über mehrere für das gräflich v. Strassoldo'sche Fideikommiss zu jener Gerichtsstelle hinterlegte öffentliche Fondsoobligation, unter verschiedenen Daten ausgestellter Legscheine, als:

- |  |          |
|--|----------|
| a.) Eine sub Nro. 2995. vorgemerkte, an die Frau Aloisia Gräfinn von Strassoldo Nothgerhabin ihres Sohnes, Emanuel Grafen von Strassoldo, väterlich Anton Graf von Strassoldo'schen Erben zur Quodialisirung des Fideikommissguts Wartenberg lautende hiesländig ständische Domestikal-Obligation ddo. 1. Novemb. 1786<br>à 4 0/20 pr. | 3500 fl. |
| 2.) Eine sub Nro. 328. ad eundem lautende aerarial de eo tem dato<br>à 4 0/20 pr.  | 750 fl.  |
| 3.) Eine Nro. 1473. ad eundem lautende do. do. de eodem dato<br>à 3 1/2 0/20 pr.   | 1700 fl. |
| 4.) Eine Nro. 1474. ad eundem lautende do. do. de eodem dato<br>à 3 1/2 0/20 pr.   | 3450 fl. |
| 5.) Eine Nro. 1475 ad eundem lautende do. do. de eodem dato<br>à 3 1/2 0/20 pr.  | 50 fl.   |
| Zusammen .   |          |
|  | 9450 fl. |
| b) ddo. 12. März 1788:<br>Ueber eine sub Nro. 597. an die Frau Aloisia Gräfinn v. Strassoldo, Nothgerhabin ihres Sohnes, Emanuel, väterlich Anton Graf von Strassoldo'schen Universalerben zur Quodialisirung der gräflich von Strassoldo'schen Gült Gurtsfeld lautende aerarial do. de dato 1. Febr. 1788 à 4 0/20 pr.                |          |
|  | 200 fl.  |
| c) ddo. 28. März 1789:<br>Ueber eine von der beuuelibten Frau Aloisia Gräfinn von Strassoldo, Nothgerhabin ihres Sohnes, Emanuel, gräflich von Strassoldo'schen Fideikom-  |          |

wißbesitzers, depositirte Aerial-Obligation Nro. 2879. vom 1. Februar  
1789 à 3 1/2 o/o pr.

200 fl.

d) ddo. 12. Jänner 1790:

Ueber eine von der nämlichen depositirte do. do. Nro. 1067. vom 1. Nov.  
1789 à 4 o/o pr.

200 fl.

e) ddo. 14. October 1794:

Ueber eine depositirte, auf das gräflich von Strassoldo'sche Fideikommiß  
lautende Domestikal do. Nro. 2329. ddo. 1. August 1794 pr.

800 fl.

gewilliget worden; daher dann alle jene, welche auf vorhemelte in Verstoß gerathene fünf  
Original-Rescheine der Depositenverwaltung des ehemaligen k. k. Landrechts in Krain ein  
nen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen  
so gewiß vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen haben werden, als im  
widrigen nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen des Herrn Witzfellers obgedachte  
fünf Rescheine für gelöset und ungültig erklärt, und in die Ausfertigung neuer Reschei-  
ne gemilliget werden wird. Laibach am 28. Oktober 1817.

#### Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen der Maria Ma-  
ruschik zu Laibach, als Lorenz Widitsche Erbin bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf  
die angeblich in Verlust gerathene, auf Namen der Antonia Widitschen zwei Kinder lau-  
tende 5 o/o krainer. ständische Aerial- Kriegsdarlehens-Obligation Nro. 5347. ddo. Laib-  
bach am 1. August 1798 pr. 5 fl. aus was immer für einem Grunde einen rechtlichen  
Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß bei  
diesem Gerichte geltend machen sollen, als im widrigen nach fruchtlos verstrichener Frist  
gedachte angeblich in Verlust gerathene Kriegsdarlehens-Obligation auf weiteres Anlan-  
gen der Witzfellerin Maria Maruschik für kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.  
Laibach am 10. Oktober 1817.

#### Vorladung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von  
diesem Gerichte über Anlangen des k. k. Fiskaloms in Vertretung der vom Andreas  
Podworscheg, Priester zu Unternassensfuß, zur Universalerbin eingesetzten Causeo piæ in  
die Erforschung des allfälligen Verlass- Passivstandes gemilliget worden, daher alle jene,  
welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an diesem Verlass einen Anspruch zu ha-  
ben vermeinen, selben bei der auf den 30. März k. J. früh um 10 Uhr angeordneten Tage-  
sagung entweder bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte, oder an eben dem Tage bei dem  
hiezü deligirten Bezirksgerichte Herrschaft Nassensfuß so gewiß anzumelden und geltend zu  
machen haben, widrigens der Verlass gesetzlicher Ordnung nach abgehandelt, und eingean-  
wortet werden wird. Laibach den 20. Februar 1818.

#### Vorladung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird öffentlich bekannt ge-  
macht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen der sämtlichen Erbinteressenten zur  
Erforschung des Schuldenstandes nach der verstorbenen Theresia Pfandel, gebahrnen Palm-  
storf, eines Medic. Doktors und Stadtschreibers Ehegattin, die Tagsagung auf den 30.  
März k. J. um 9 Uhr Vormittags bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche aus  
was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung auf den Verlass dieser Erblässerin zu  
haben vermeinen, solche so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben werden, widri-  
gens dieser Verlass abgehandelt, und eingantwortet werden wird.

Laibach den 24. Februar 1818.

#### Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Joseph von  
Sandonata, Militär-Weindog-Obereintnehmers zu Zengg als Vormund der Aloys v. Sandos

natischen Pupillen bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die unter den französischen Liquidations-Acten angeblich in Verlust gerathene krainer. Landschaft l. 3. 1/2 pEt. Meraria's Obligation vom 1. August 1782 No. 107 pr. 1500 fl. auf Lorenz Daniel v. Zandonati, Mauth- und Salz-Obernehmer zu Senng pro Cautione lautend, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, als im widrigen nach fruchtlosem Verlaufe obiger Frist die gedachte Obligation über neuerliches Anlangen des Bittstellers ohne weiters für nutz-, nichtig- und kraftlos erklärt werden würde.  
Laibach den 27. Jänner 1818.

### Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte über das Gesuch des k. k. Fiskalamts in Vertretung der von dem am 14. Jänner l. J. zu Leeb verstorbenen Dechants und Pfarrers Barthelme Bastianschitsch zu Erben eingelezten Hausarmen der Pfarre Leeb und Radmannsdorf zur Einberufung der allfälligen Pfarrer Barthelme Bastianschitschischen Verlassgläubiger die Tagssatzung auf den 30. März l. J. um 9 Uhr Vormittags sowohl vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte als Abhandlungs-Instanz, als auch bei dem hiezu delegirten Bezirksgerichte Herrschaft Radmannsdorf bestimmt worden; daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an gedachten Verlass einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen am obgedachten Tage entweder vor diesem Stadt- und Landrechte, oder aber, vor dem Bezirksgerichte Radmannsdorf so gewiß unter Beibringung der hiezu erforderlichen Beheife und Urkunden anzumelden haben werden, als im widrigen der Verlass abgehandelt, und eingekantwortet werden wird.  
Laibach den 17. Februar 1818.

### Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des k. k. hiesländig prob. Fiskalamts bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die in Verlust gerathene, auf die Filial-Kirche Sr. Nicolai zu Obergradisca, Pfarre Urem lautende, 6000 Domest. Obl. No. 61. ddo. 1. Februar 1808 pr. 50 fl., aus was immer für einem Grunde einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Rechte hierauf binnen 1 Jahr 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß bei diesem Gerichte anhängig machen sollen, als im widrigen nach fruchtlosem Verlaufe dieser gesetzlichen Frist gedachte, in Verlust gerathene, öffentliche Fondesobligation auf weiteres Ansuchen des Fiskalamts für kraftlos, und getödtet erklärt und die Ausfertigung eines neuen Schuldbriefes veranlaßt werden wird.  
Laibach den 13. Juni 1817.

### Amortisations-Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte auf Ansuchen des Franz Gabritsch, Pfarrers, dann Andreas Stroy und Martin Pider, Kirchenproben der Pfarrkirche zu Veldek, in die gebetene Ausfertigung des Amortisations-Edikts über die von dem Leonhard Meschan, angeblich auf die in der gedachten Kirche zu verrichtenden heiligen Messen legitirte krainerische landschaftliche 40000 ordinaire Domestikal-Obligation No. 1532 vom 1. Mai 1791 an Leonhard Meschan lautend, per 50 fl. gewilliget worden. Daher dann alle jene, welche aus w. l. h. immer für einem Rechte auf diese, vorgeblich in Verlust gerathene öffentliche Fonds-Obligation, einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß gehörig geltend zu machen haben werden, als im widrigen nach fruchtlosem Verlaufe derselben diese Obligation auf weiteres Ansuchen der Bittsteller für nichtig und getödtet erklärt werden wird.  
Laibach den 10. Februar 1818.

## Vorladung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krein wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Anlangen der k. k. Kammerprokuratur in Vertretung der ärmsten Wittwen und dürftigsten Armen der Trianer Bergleute und Holzrechte als Erben des Maria Anna Fanton-von Brunnschen Verlasses in die Erforschung des zufälligen Passivstandes nach Maria Anna Fanton von Brun, Pufflers Wittwe zu Idria, gewilliget worden; der alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an diesem Verlasse eine Forderung zu haben vermeinen, selbe bei der auf den 30. März l. J. Vormittags um 10 Uhr angeordneten Tagung entweder bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte, oder an eben dem Tage bei dem hiezu delegirten Bezirksgerichte, Herrschaft Idria, so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, widrigens der Verlass gesetzlicher Ordnung nach abgehandelt, und eingekanntet werden wird.

Kaibach den 20. Februar 1818.

## Aemtlliche Verlautbarung.

## A u f ü n d i g u n g. (1)

Von der k. k. Tabak- und Siegelgefäß-Administration in Färien wird hiermit bekannt gemacht, daß am 8. April 1818, Vormittags um 10 Uhr der Nutzgenuß des zum Geißel- Amtshause in Kaibach gehörigen, an der Gemeinde Mlouza sub Mappae Nro. 99. liegenden Weienantheils für das gegenwärtige Jahr 1818 an den Bestbietenden hindangegeben werde. Pachtlustige haben demnach am obbsagten Tage und Stunde bei dieser Administration in dem Amtshause zu Kaibach auf dem Schulplaze Nro. 297. im 2ten Stock zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Kaibach den 4. März 1818.

## Bermischte Verlautbarungen.

## Verpachtung der Getreidgarbenzehende. (1)

Am 24. März 1818 Vormittags um 9 Uhr werden in der Amtskanzlei der k. k. Bergkammeral-Herrschaft Gallenberg nachgenannte, zu dieser Bergkammeral-Herrschaft gehörigen 231 Getreidgarben- und Sachzehende auf 3 nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 24 April 1818 bis dahin 1821 licitando verpachtet, zu welcher Versteigerung nebst den Zehendholden die Pachtlustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß außer dem, den Zehendholden in gesetzlicher Frist von 6 Tagen gebührenden Einstandrechte nach abgeschlossenem Protokolle kein Anbothe mehr angenommen werde.

## Benennung der Getreidzehend, Gegenden.

Nro. 1.	In der Nachbarschaft	Enoyl	von 6 Hüben und 2 Kaischen.
— 2.	„ „	do.	Sueta Peanina und Tschebine von 13 1/2 Hüben.
— 3.	„ „	do.	Grerholle „ 2 do.
— 4.	„ „	do.	Zsack „ 1 do.
— 5.	„ „	do.	Dobersou „ 4 Kaischen.
— 6.	„ „	do.	Wresse = 7 Hüben und 4 Kaischen.

Von dem Wirthschaftsamt der k. k. Bergkammeral-Herrschaft Gallenberg den 24. Februar 1818

## Getreid-Verkauf. (1)

Den 18. März 1818 werden bei der Staatsherrschaft Landstraß, im Neus-Häbeler Kreise, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, 173 Megen 20 Maas Weizen

2 Megen 19 Maaf Korn, 28 Megen 19 Maaf Sters, 131 Megen 3 Maaf Haiden, und 735 Megen 30 Maaf Haber, entweder kleinweise, oder im Ganzen durch öffentliche Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung hindanngegeben, wozu Kauflustige hiemit vorgeladen werden.

Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Landstrafß am 3. März 1818.

Versteigerung der Viertel-Hube des Thomas Vitz in Wukouza, am 26. März 1818.

Von dem Bezirksgerichte Földnig, im Laibacher Kreise, wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Kasu, Realitäten-Besitzer zu Wukouza, gegen Thomas Vitz, Viertel-Hübler, ebenfalls zu Wukouza, wegen durch Urtheil behaupteten 203 fl. 54 kr. M. M. Kapital sammt Zinsen und Gerichtskosten, in die gerichtliche executiv Feilbietung der dem letztern eigenthümlich gehörigen, auf 345 fl. 20 kr. M. M. gerichtlich geschätzten, und der Grundobrigkeit D. Ritterl. Kommanda Laibach sub Urb. Nro. 291. in der Gemeinde Wukouza, Pfarr Boditz liegend, zinsbaren Viertel-Hube gewilliget worden. Zur Vornahme dieser Feilbietung werden hiemit 3 Tagssatzungen, und zwar die erste auf den 26. März, die zweite auf den 27. April und die dritte auf den 28. Mai 1818. jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt, daß, falls obbenannte Viertel-Hube weder bei der ersten, noch auch bei der zweiten Feilbietungs-Tagssatzung, um den erhobenen Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Feilbietungs-Tagssatzung auch unter dem Schätzungswert hindanngegeben werden würde.

Die Bedingungen, so wie die Schätzung, und der Grundbuchs-Extract können in der Bezirkskanzlei eingesehen werden.

Földnig am 20. Februar 1818.

## Ankündigung

der österreichischen Literaturzeitung  
verbunden mit den  
vaterländischen Blättern.

Der ganze Jahrgang 1818 kostet in Wien bei Anton Strauß am Peters-Platz Nro. 603 im Comptoir des österreichischen Beobachters . . . . . 24 fl.  
Auf den Postämtern der österreichischen Monarchie . . . . . 32 fl.  
Auch ist diese Zeitschrift in allen Buchhandlungen der Monarchie zu haben.

Herr Dr. Franz Sartori in Wien, seit länger als einem Decennium bekannt durch die Redaction der österreichischen Annalen, der allgemeinen Wiener Literaturzeitung die durch mehrere naturhistorische and pitteressle Werke, hat es im Jahre 1817 unternommen, als Herausgeber der vaterländischen Blätter mit dieser Zeitschrift eine österreichische Literaturzeitung zu verbinden.

Die gegenwärtig unter dem Titel: Erneuerte vaterländische Blätter für den österreichischen Kaiserstaat erscheinende Zeitschrift besteht also gegenwärtig aus 3 Theilen:

- a. die vaterländischen Blätter;
- b. die Chronik der österreichischen Literatur für deutsche, slavische, ungarische und lateinische Literatur;

c. das Intelligenzblatt für Literatur, Kunst, Theater- und Musiknotizen.

Der laut ausgesprochene vielfältige Beifall des Morgenblattes, der Uebersetzungen von Zschokke, von Vertuschs Ephemeriden, der Bibliotheca italiana, so wie der reichliche Abzug der vaterländischen Blätter im Jahre 1817, der zu einer solchen Höhe wuchs, daß kein einziges Exemplar von 1817 mehr zu haben ist, machen alle weitere Empfehlung unnöthig.

Bei den Vorzügen dieses Journalen muß man noch den Umstand nicht übersehen, daß man hier zwei von einander ganz verschiedene Journale erhält, nämlich: die österreichische Literaturzeitung und die vaterländischen Blätter, und zwar um einen Preis, um den man keine inländische noch auswärtige Zeitschrift bekommen kann.

Auch für Krain wie für ganz Syrien wird diese Zeitschrift im Jahre 1818 besondere Wichtigkeit und hohes Interesse erhalten, nachdem die Redaction bereits im Besitze sehr vorzüglicher Nachrichten aus diesem Königreiche ist, diese nach und nach mittheilen, und stets mit literarischen Neuigkeiten und den Beurtheilungen der neuesten Werke Krains und Syriens bereichern wird.

Anton Strauß,

Berleger des österreichischen Beobachters,  
der vaterländischen Blätter, des Sammlers  
Iers 2c.

Buchhändler Korn in Laibach nimmt hierauf Bestellung an.

Bei Wils. Hein. Korn, Buchhändler in Laibach wird mit 40 kr. W. K. Prädumeration auf

### R e i h e

aller bisherigen Erzbischöfe zu Salzburg, wie auch der Bischöfe zu Gurk, Seckau, Lavant und Leoben sammt einer kurzen Geschichte dieser Bischöfer vom Jahre 582 bis 1817

von

Peter Leardi,

Ehren-Domherr des Seckauischen Domcapitels, geistlichen Rathe, Dechant und k. k. Hauptpfarrer zu Strahgung nächst Graz.

Dieses Werkchen wird beiläufig, aus 10 Bogen bestehen, und bis Ende März erscheinen. Die Rahmen der Titl. Herren Prädumerationen werden dem Werkchen vorgedruckt.

### V o r r e d e

Ueber zwölf Jahrhunderte stand der größte Theil von der Steyermark, und von Kärnten unter der oberherrlichen Jurisdiction der Erzbischöfe zu Salzburg. Der wichtige Einfluß, den sie daher nebst anderen auch auf diese zwei Provinzen besonders in Hinsicht der Einführung des Christenthumes, Ständung neuer Bisthümer, und ihrer zahlreichen Gütersbesitzungen hatten, macht uns ihre Rahmen noch immer merkwürdig, und ihre Geschichte sehr ohne weiters in der engsten Verbindung mit jener der gedachten Herzogthümer.

Als stauender Augenzeug, und inniger Bewunderer der zahlreichen, herrlichen Werke der Kunst und der Wohlthätigkeit, wodurch sich viele dieser Erzbischöfe verewigten, wurde ich von einem ganz uneigenmächtigen Besüß ergriffen, ihre Rahmen durch gegenwärtigen Auszug aus größeren Werken mit kleinern Kosten in ein ausgebreiteteres hochseliges Andenken zu bringen, und denselben zugleich die Reihen der ihnen bisher in Steyermark und Kärnten untergeordnet gewesenen Suffragan-Bischöfe sammt einer kurzen Geschichte dieser Bisthümer anzufügen, in lebhafter Ueberzeugung, daß solche nicht nur mehreren meiner Amtsgenossen ganz interessant, sondern auch selbst einem hohen Adel, der so viele verdienstvolle Männer aus seinem Geschlechte darunter zählt, mehr als gleichgültig seyn dürften.

Der Verfasser.

### N a c h r i c h t. (2)

Ein Kapital von 2000 fl. Connz. Münze wird gegen gute Bekandinisse auf sichere Hypothek aufgenommen. Auskunft hierüber erhält man im Zeitungs-Comptoir.

### A m o r t i s a t i o n s - E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Ct. Herrschaft Rattenbrunn und Thurn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ausuchen des Hrn. Dr. Joseph Rufner,

Curatoris ad actum der Lorenz Kregerischen Kinder von Klessche in die Ausfertigung des Amortisations-Edicts, hinsichtlich der von den Eheleuten Anton und Maria Stark am 3. April 1783 ausgestellt, am 12. Mai n. J. auf das in der Kapuziner Vorstadt alhier sub alt = Nro. 57. neues Nro. 36. intabulirten, und auf Johann Baptista Detotti lautenden Schuldscheins pr. 1000 fl. a 4 pct. gewilliget worden; es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrund einen Anspruch darauf zu machen berechtiget zu seyn vermeinen, angewiesen, diese ihre Rechte binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen, widrigens dieser Schuldbrief auf weiteres Anlangen des Lorenz Kregerischen Kindern Curatorn Hrn. Dr. Lafner für & tödter erlläret, und in die zu bitrende Ertabulation desselben gewilliget werden wird.

Laibach den 17. Februar 1818.

### Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Krupp, wird mittels gegenwärtigen Edicts öffentlich bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des Franz Wpauz, als bestellten Vormundes der Lukas Branden'schen Pupillen in Wödling, in die gerichtliche Versteigerung, der, in die Verlassenschaft gehörigen Realitäten, als:

1. Ein Wohnhaus in Wödling, gerichtlich abgeschätzt um 220 fl.;
2. ein Acker pod Sternzam, ein detto sammt dabei befindlichen Weingarten u male Lelhze, ein Gemeinacker pod Shulhizo abgesezt um 170 fl.;
3. ein Weingarten pod Sternzam abgeschätzt um 25. fl.;
4. ein Bahnmachtsweg u Palle, abgeschätzt um 50 fl.;
5. ein Gestripp in Bertschitsch abgeschätzt um 15 fl., und
6. ein Magerhof in Sternz, im haufälligen Zustande, geschätzt pr. 50 fl. gewilliget, und zur Versteigerung dieser Realitäten, die Tagsetzung auf den 9. März, 9 April, und 9. Mai 1818 festgesetzt worden, wozu die Kaufstücken jedesmal selbe um 9 Uhr in Wödling zu erscheinen haben, und die Licitationssbedingungen in dieser Amtskanzley einsehen können.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 26. Februar 1818.

### Feilbietung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der St. Herrschaft Kaltenbrun und Thurn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Pesdie von Bresowitz, wider Paul Novakoulo Sierbinz von Untersadobrava wegen aus dem diesgerichtlichen Vergleiche vom 28. Jänner 1815 schuldigen 33 fl. sammt Zinsen und Kosten, in die executive Feilbietung des dem Schuldner gehörigen, mit dem gerichtlichen Pfandrechte belegten Mobilar-Bermögens, als: Vieh und Wägen gewilliget, und die diesfälligen Feilbietungstagssetzungen auf den 24. Febr., 12. und 27. März l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in der Wohnung des Schuldners zu Untersadobrava Haus = Nro. 50 bestimmt worden, wozu die Kaufstücken zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Laibach den 20. Jänner 1818.

Bei der ersten Feilbietung ist kein Kaufstücker erschienen.

### Feilbietung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der St. Herrschaft Kaltenbrun und Thurn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lorenz Seuer, wider Michael Lampitsch, insgemein Füllollenz zu Udmath, wegen schuldigen 37 fl. 40 kr. c. s. c. in die executive Feilbietung des dem Schuldner gehörigen, am 19. Jänner l. J. gerichtlich auf 35 fl. geschätzten Mobilar-Bermögens gewilliget, und die diesfälligen Feilbietungstagssetzungen auf den 26. März, dann 9. und 23. April l. J. Vormittags um 9 Uhr zu Udmath bestimmt worden, wozu alle Kaufstücken zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Laibach den 16. Febr. 1818.

### Ein Tracteur wird gesucht. (2)

Für die Laibacher bürgerl. Schießstätte, wird auf nachstkommenden Georgi ein solider Tracteur gesucht, wer hierzu geeignet zu seyn glaubt, beliebe sich bei dem Zeitungs-Camptoir zu melden, allwo das Nähere zu erfahren ist.

### Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf mündliches Ansuchen der Maria, verwittwet gewesene Pefial, nun verhehlchten Schlieber zu Mischatsche, in die gerichtliche Feilbietung des den Eheleuten Mathias und Maria Hronath, im Bergwerke Kropp angehörigen, unter Conscriptionszahl 66 gelegenen, auf 375 fl. gerichtlich abgeschätzten Hauses, und dazu gehörigen Holzantheils, gewilliget worden. Da nun hiesu drei Termine, und zwar für den ersten der 27. März, für den zweiten der 27. April, und für den dritten der 27. Mai 1818 mit dem Anhange, daß dieses Haus und Holzantheil, wenn solches weder bei dem ersten noch zweiten Termin um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, bei dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würden, bestimmt worden.

So haben alle jene, welche das gedachte Haus und Holzantheil gegen Fristzahlung an sich zu bringen gedenken, vorzüglich auch die auf den gedachten Realitäten grundbücherlich vorgemerkten Gläubiger, an den vorbesagten Tagen, im Bergwerke Kropp, in dem zu verkaufenden Hause, Zahl 66. Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Bezirksgericht der Herrschaft Radmannsdorf am 26. Februar 1818.

### Feilbietung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte auf schriftliches Ansuchen des Johann Stojan, und seiner Chewirthin, Helena, von Unterleibnitz, in deren Executionssache wider die Maria Hribar, und ihren Sohn, Valentin Hribar, inögemein Kneu, Herrschaft Radmannsdorfsche Unterthanen, eben auch zu Unterleibnitz, wegen schuldigen 33 fl. 9 kr. und Klagskosten, in die gerichtliche Feilbietung der demselben gehörigen, zur Herrschaft Radmannsdorf zinsbaren Dritthuben, gewilliget worden. Da nun hiesu drei Termine, und zwar für den ersten der 28te März, für den zweiten der 28te April, und für den dritten der 28te Mai l. J., und zwar jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dem zu Unterleibnitz unter Conscriptionszahl stehenden Hause mit dem Anhange, daß die erwähnte Realität, wenn solche weder bei dem ersten, noch zweiten Termine um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde.

So haben alle jene, welche die gedachte Dritthube gegen baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, vorzüglich auch die auf der gedachten Realität grundbücherlich vorgemerkten Gläubiger an dem obbesagten Tagen in Unterleibnitz in dem, zu verkaufenden Hause, Zahl 9, Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Bezirksgericht der Herrschaft Radmannsdorf am 27. Febr. 1818.

### Beizeigerung der Mathias Koblerschen Santrealitäten. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird bekannt gemacht, daß die über Anlangen des Martin Klopschitz, als Mathias Koblerschen Konkursmasse-Verwalters, mit Bescheide vom 26. Juli 1817 bewilligte Feilbietung der zur gedachten Konkursmasse gehörigen, dem Grundbuche Eisern einverleibten Realitäten resumiret, und über bereits abgehaltene erste Licitation zur Verzeigerung der hierbei unveräußert gebliebenen Santrealitäten, nämlich der auf 200 fl. geschätzten zwei Eschfeuer pod Lassam, und der auf 4 fl. geschätzten Waldung Jellouza sa Ledino, die zweite Feilbietungstagung auf den 2. April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Eisern, im Hause No. 66. mit dem Besatze anberaumt wird, daß jene Realitäten, welche bei dieser zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann nicht gebracht werden sollten, bis nach verfaßten Klassifikationsurtheilen und ausgeprägten Vorrechte aufbewahrt werden würden. Die Verkaufsbedingungen können in dieser Gerichtskanzlei oder bei dem Masseverwalter eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 27. Febr. 1818.

(Zur Beilage No. 20.)

## Versteigerung 1/3 Hube in Podobenin. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Lacz wird bekannt gemacht, daß über Anlangen des Mathias Zelloutshan, Vormundes der minderjährigen Miza Oblak, wider die Johann Oblak'sche Verlassenschaft wegen schuldigen 621 fl. 57 3/4 kr. W. W. in die executive Feilbietung der, der Staatsherrschaft Lacz sub Urb. Nro. 925. einseharen, gerichtlich auf 454 fl. 30 kr. und mit fundo instructo auf 461 fl. 9 fr. geschätzten 1/3 Hube, des Johann Oblak in Podobenin H. Z. 7. gewilliget, und hiezu drei Termine, nämlich der Tag auf den 6. April, 6. Mai und 8. Juni d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Besatze bestimmt worden seye, daß, wenn die Hube sammt fundo instructo weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungsbeitrag, oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindanagegeben werden wird. Die Bedingnisse können in der Gerichtskanzlei eingesehen, oder Abschriften genommen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Lacz am 3. März 1818.

## Garnziehnd = Verpachtung. (1)

Zu Verpachtung der bisher noch nicht an Mann gebrachten diezherrschaftlichen Garbenzehende von den Ortschaften Oberlahbach, Verth, Mirke, Podlippa, Laase, Franzdorf, Ohoniza, Draschza, Bresvuzza, Sabotscheu, Nischoutz, Rakitna, Paku und Dulle, dann des Bianen- und Jazendzehends auf sechs nacheinander folgende Jahre wird in Folge Verordnung der wohlöbl. k. k. Dem. Administration vom 17. d. M. Nro. 339. noch eine Licitation am 26. künftigen Monats März von 9 bis 12 Uhr Vormittags, von 2 bis 5 Uhr Nachmittags in dieortiger Amtskanzlei abgehalten werden.

Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal am 28. Februar 1818.

## Licitations = Ankündigung. (2)

Da der für das Laibacher Militär-Garnisons-Spital gegenwärtig bestehende Victualien- und Getränke-Lieferungs-Contract mit letztem April 1818 zu Ende gehet, und vermög hoher Verordnung des hiesigen k. k. Militär-Commando vom 1sten dieses Nro. 599. ein diezfällig neuer Contract zur Deckung der Spitalerfordernisse nach vorläufig öffentlich Fund zu machender Licitation abgeschlossen werden sollte; so wird annüt bekannt gemacht, daß diese Licitation am 14ten dieses alhier vorgenommen, und auf 6 Monate, nämlich vom 1sten May, bis letzten October 1818 mit Vorbehalt der hohen Ratification zu gelten haben wird.

Die zu liefern kommenden Victualien-Bedarfs-Artikel sind nachstehende, als:

Semmeln zu 3, 6, 9 und 24 Loth, gemischtes Brot zu 16 und 24 Loth, Wund- und Kalbfleisch, Mund- und Pohlmehl, Reis, Weizenries, Zucker, Kimmel, Eier, gerollte, gerissene und rohe Gerste, Fisoln, Erbsen, Schmalz, Wurstschwen, Zwiebeln, Wachholzbeeren, Seife, Wein, Brantwein und Weinessig.

Die Verbindlichkeiten des Lieferanten bestehen in folgenden:

1ten. Müssen die Bedarfs-Artikel vergestalt in guter Qualität eingeliefert werden, daß das Fleisch ohne aller Zuwage an Kopf, Zunge, Leber, Lungen, Nieren und Füßen; wozu jene Fleischhauer, welche das Wund- und Kalbfleisch in das Militär-Garnisons-Spital zu liefern geneigt sind, zur diezfälligen separaten Licitation eingeladen werden; dann das Brot alle 24 Stunden, auf vorhergehende Anweisung; die übrigen Artikel hingegen von 14 zu 14 Tagen vorhinein beigeleitet werden, und die erste Einlieferung am 1. September d. J. beginne, und der Spital-Commission vorgelegt werde.

2ten. Der als Mindestbieter verbleibende Lieferungs-Unternehmer bleibt dem hohen Aerario für die volle Zeit der 6 Monate seiner Seite verbindlich. Dem k. k. Spitals-Commando hingegen bleibt es vorbehalten, bei einer etwa von höherer Behörde erfolgenden anderweitigen Disposition die sogleiche Aufkündigung zu machen; wo sodann in 8 Tagen,

vom Tage der Aufkündigung gerechnet, die Lieferung das gänzliche Ende zu erreichen haben wird, ohne daß dem Kontrahenten der mindeste Vergütungs-Anspruch zustünde.

2ten. Ist der Lieferant verpflichtet, für die richtige Zubereitung aller Kontrakt-Bedingnisse dem Aerarium eine, einer ganz monatlichen Lieferung im Werthe gleichkommende baare oder ansehbare glaubwürdige Caution beizubringen; zur Sicherheit hat aber jeder Lieferungs-Lustige 500 fl. Conv. M. als Vadium oder Keugeld vor der Licitation zu erlegen; welches jedoch der nicht mindestbiethende Lieferant nach beendetem Akt wieder zurückgestellt erhält.

4ten wird ferner festgesetzt, daß, wosern der Lieferungs-Ersucher auf eine oder andere Weise der auf sich genommenen Kontrakt-Verbindlichkeit nicht entsprechen sollte, das k. k. Spitals-Commando ohne weiters berechtigt seyn wird, die sämtlichen Bedarfs-Artikel für die ganze Dauerzeit des Kontrakts auf Gefahr und Kosten des Lieferungs-Unternehmers ohne aller weitwendigen Prozedur, aus dem verkauften Betrage herzunehmen; dahingegen verpflichtet sich:

5ten das Spitals-Commando dem Kontrahenten nach jeder monatlichen Lieferung der Actualien ohne Aufenthalt die baare Bezahlung im Metalle zu leisten.

Der Kontrakt ist für den Mindestbiether gleich von dem Tage des von ihm gefertigten Licitations-Protokolls verbindlich, und im Falle sich der Mindestbiether weigerte, den schriftlichen Kontrakt zu fertigen, vertritt das Licitations-Protokoll die Stelle des schriftlichen Kontrakts, und das allerhöchste Aerarium hat die Wahl entweder den Mindestbiether zur Erfüllung der ratifizirten Licitations-Bedingungen zu verhalten, oder den Kontrakt auf dessen Gefahr und Kosten neuerdings feil zu bieten.

Dieser Kontrakt wird auf 6 nacheinander folgende Monate, wie schon oben erwähnt, nämlich vom 1. May bis Ende October 1818, jedoch mit Vorbehalt der hohen Genehmigung abgeschlossen. Es werden zu diesem Ende alle jene, welche diesen Kontrakt einzugehen gedenken, öffentlich vorgeladen, am Tage der Licitation, nämlich den 14. dieses früh um 9 Uhr sich in der hier befindlichen k. k. Feldkriegs-Commissariats-Kanzlei einzufinden, wwo die Licitation abgehalten werden wird.

Laibach am 5. März 1818.

### Verlautbarungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Krupp in Krain, Neusädler Kreises, wird durch gegenwärtiges Edikt öffentlich bekannt gemacht: Es habe Stephan, Joseph und Kaschana Dollar von Schemitsch, in die öffentliche Vorladung ihres seit 24 Jahren vermissten Bruders Johann Dollar, Sze einen des ehemaligen k. k. Graf v. Thurn'schen Linien-Infanterie-Regiments No. 43, gedeut. Da man nun in dieses Gesuch gemilliget, und den Mathias Paschis, Gemeinderichter von Strellowitz, zum Curator absentis aufgestellt hat, so wird ihm Johann Dollar, dieses zu dem Ende bekannt gemacht, daß er sich, falls er noch am Leben seyn sollte, binnen einem Jahre, bei diesem Gerichte so als er weiß melde, als im widrigen, wenn er während dieser Zeit nicht erschiene, oder dieses Gericht von seinem Leben nicht in Kenntniß setze, ohne weiters zu seiner Todeserklärung geschritten, und die ihm abgefallene väterliche und mütterliche Erbschaft pr. 150 fl., seinen obbenannten Geschwistern eingezwungen werden würde.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 24. Jänner 1818.

### Feilbietungs-Edikt. (2)

Am 26. Jänner, 26. Februar und 26. März 1818 früh um 9 Uhr, wird die von Mathias Werderber von Nesselthal, wegen 410 fl. 17 kr. c. s. c. in die Execution gezogene, auf 581 fl. geschätzte 3811 Kaufschube, dann drei, in Ruschettendorf liegende Weingärten des Joseph Rutar von Ruschettendorf, daselbst, mit dem Anhange des S. 326. der A. O. veräußert werden. Die Licitationsbedingungen liegen in dieser Amtskanzlei.

Bezirksgericht Krupp am 22. December 1817.

Bei der ersten und zweiten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

## W a r n u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey für nöthig befunden worden, den Johann Kastelliz, Grundbesitzer zu Perou, Haus-Nr. 1., zum Verschwender, und für unfähig zur eigenen Verwaltung seines Vermögens zu erklären, und ihm den Herrn Johann Nep. Pour, Inhaber des Guts Seienhof zum Curator auf unbestimmte Zeit zu bestellen. Welches daher zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, daß Niemand mit gedachtem Johann Kastelliz einige Geschäfte eingelehe, Kontrakte schließen, oder demselben ein Darlehen leiste, widrigens ein solcher Darleiber seines gemachten Darlehens verlustiget, und die abgeschlossenen Geschäfte und Kontrakte null und nichtig seyn sollen. Wodurch Jedermann sich zu achten, und vor Schaden zu hüten wissen wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Weizelberg am 24. Februar 1818.

## Einberufung der Matthäus Kastellizischen Gläubiger. (2)

Alle jene, welche auf den Nachlaß des am 8. Jänner l. J. verstorbenen Matthäus Kastelliz, vulgo Kokota zu gewesenen Braunn gewesenen Gastwirth, und 1841 Hüblers, entweder als Erben, oder als Gläubiger einen Anspruch zu machen gedenken, haben am 15. April l. J. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen, und ihre vernünftigen Rechte anzumelden; widrigens der Verlaß abgehandelt, und den sich meldenden Erben eingewortet werden wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Weizelberg am 24. Febr. 1818.

## Vorrufung des abwesenden Johann Posarscheg. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz, Laibacher Kreises in Krain, wird dem Johana Posarscheg mittels gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe bei diesem Gerichte Blas Komme von Hried wegen laut Vergleich schuldigen 500 fl., die Execution auf seine, der Herrschaft Ponowitz sub Urb. Nro. 30 dienstbare 1871 Kaufrechtshube ungestrengt.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung, und auf dessen Gefahr und Kosten den Jos. Grytz von Waatsch als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden.

Johana Posarscheg wird dessen durch diese Ausschrift zu dem Ende erinnert: damit er binnen 6 Wochen selbst erscheine, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Händen zu legen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde; widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. Bezirksgericht Ponowitz am 3. Febr. 1818.

## F e l l b i e r u n g s - E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Ignaz Hlke, Beamten dieser Herrschaft, als einstweiligen Kassator und Verwalter des, von dem Gregor Godescha seinen Gläubigern abgetretenen, in einer in Jakobowitz liegenden, dieser Herrschaft sub Rectif. Nro. 164. dienstbaren, aus verschiedenen Aedern und Wiesstücken bestehenden ganzen Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, im gerichtlichen Schätzungswerte vr. 1768 fl. in seiner Metalleinlage, gewilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine, nämlich der 27. März, 27. April und 27. Mai l. J., jedesmahl früh um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze anberaumt wurden, daß, falls diese Hube sammt An- und Zugehör weder bei der ersten, noch zweiten

Feilbietung am den Schätzungswert und darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben würde.

Dessen die Kauflustigen mittels Verlautbarung öffentlicher Edikte, die intabulirten Gläubiger durch Rubriken mit dem Besatze in die Kenntniß gesetzt werden, daß die diesfälligen Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts täglich einzusehen sind.

Bez. Gericht Haasberg am 16. Februar 1818.

### Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Jakob Senigaglia von Görz, wegen ihm zuerkannt schuldigen 2705 fl. W. M. c. s. c. die öffentliche Feilbietung der den Beklagten Kaspar Schniglischen Pupillen zu Fuschine gehörenden, in der Gemeinde Sturia belegenen, und auf 2361 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: das Haus zu Fuschine belegen, sub Conscriptions Nro. 42 alt, 62 neu, mit Ziegeln gedeckt, bestehend aus 2 Zimmern, 1 Küche, 1 Keller, 1 Stalle, die Mahlmühle mit drei Läufen neben dem Hause, mit Ausschluß des 4ten Genusstheiles; dem Acker- und Wiesgrund nebst Gestrüpp Grant genannt, mit 11 Pflanzen und Latnia, dem Acker- und Wiesgrund nebst Gestrüpp Martinkova mit 2 Pflanzen und Latnia, dem Acker- und Wiesgrund nebst Gestrüpp Stuz genannt, Acker- und Wiesgrund nebst Gestrüpp Budeuka genannt, mit 8 Pflanzen, und die Wiese na Mlafi bei Lofdöb, — im Wege der Execution gewilligt worden.

Da man hierzu drei Termine, und zwar den ersten für den 17. März, den zweiten für den 17. April, und den dritten für den 16. Mai d. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte Fuschine mit dem Besatze festgesetzt hat, daß, wenn gedachte Realitäten weder bei dem ersten noch zweiten Feilbietungstermine um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei dem dritten und letzten auch unter der Schätzung veräußert werden würden, so werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen, daß die diesfälligen Verkaufsbedingnisse hierorts stündlich einzusehen werden können. Bezirksgericht Wipbach am 20. Februar 1818.

### Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Ambrositsch von Sanabor als Cessionär des Herrn Michael Pegan, wegen schuldigen 123 fl. 42 kr. W. M. c. s. c. die öffentliche Feilbietung des dem Gregor Tschal von Schwarzenberg gehörigen, im Orte Schwarzenberg selbst sub Conscriptions Nro. 26, belegenen, und auf 180 fl. W. M. geschätzten Hauses, bestehend aus 2 Kellern, 1 Stalle, 3 Kammern und 1 Küche, mit Stroh gedeckt, im Wege der Execution gewilligt worden. Da nun hierzu drei Termine, und zwar für den ersten der 26. März, für den zweiten der 25. April, und für den dritten der 26. Mai d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachtes Haus weder bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, es bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so haben die Kauflustigen an den ersg. gedachten Tagen früh um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzlei zu erscheinen, auch die Verkaufsbedingnisse hiemit dort einzusehen.

Bez. Gericht Wipbach am 23. Februar 1818.

### Bekanntmachung. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg, Laibacher Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen Johann und Maria Krammer, gewesene Hofstätter, in der hierortigen Untergemeinde Lustall im Herbst vorigen Jahres ab intestato mit

Lode abgegangen. Um nun mit Beendigung des gemeinschaftlichen Nachlasses klagter Eheleute sicher vorgehen zu können, werden demnach alle, welche als Erben, Gläubiger, oder aus sonst einem Rechtsgrunde an diesem Verlaß einen Anspruch zu machen gedenken, so wie jene, die hiezu Schulden, aufgefordert, bei der am 28. März l. J. um 9 Uhr Vormittags in dieser Amtskanzley anberaumten Liquidirungs-Tagung ihre allfälligen Ansprüche zu erweisen, und die Schulden getreu anzugeben, widrigens in Bezug auf erstere die Verlaßabhandlung ohne weitere Rücksicht gepflogen, gegen die Schuldner aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht Kreutberg am 24. Februar 1818.

### Feilbietung. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg, Laibacher Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Das hochlöbliche k. k. Innerösterreich. Appellationsgericht habe mit Verordnung vom 8. Jänner d. J. Nro. 4, hinsichtlich Hindaugabe der zum Verlaße des seel. Anton Wirk gehörigen Realitäten, die am 11. März 1817 vorgenommene 3te, so wie jene am 13. Juni eben desselben Jahres versteigerungsweise abgehaltene 4te Feilbietung, und das hierüber aufgenommene Protokoll aufzuheben und zu verordnen befunden, daß eine neuerliche Feilbietungstagung ausgeschrieben werde.

In Befolgung dessen wird über die zum gedachten Anton Wirkischen Verlaße gehörigen, zur Herrschaft Kreuz sub Rectif. Nro. 431, so wie jene zur Pfarrgüt Jauchen dienstbaren, in der Pfarr und hierortigen Untergemeinde Jauchen beständigen kaufrechtlicher Subarch. de sammt Zugehör, wobei der bei der letzten abgehaltenen 4ten Licitation erzielt. Meistbott pr. 1000 fl. zum Anhaltspunkte des Ausrufspreises angenommen werden wird, hiemit auf den 26. März d. J. in der dasigen Amtskanzlei Vormittags von 9 bis 12 Uhr die wiederholte öffentliche Feilbietungstagung angeordnet, und dies zur allgemeinen Wissenschaft hiedurch mit dem Beifuge bekannt gegeben, daß sämmtlich hierauf inrab. Gläubiger zur Abwendung des denselben dadurch allenfalls zuzuehenden Schadens entweder in eigener Person oder durch hinkindlich Bevollmächtigte hiebei zu erscheinen wissen mögen. Uebrigens liegen die diesfälligen Licitationsbedingungen zur gefälligen Einsicht alhier öffentlich bereit. Kreutberg am 24. Februar 1818.

### Vorladung. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg, Laibacher Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Matthias Kokail, gewesener Kreutler, in der hierortigen Untergemeinde Pettelene, unterm 6. Februar d. J. ab intestato verstorben. Um nun mit Beendigung seines Nachlasses sicher vorgehen zu können, werden hiedurch alle, welche als Erben, Gläubiger, oder aus sonst einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, so wie jene, die hiezu Schulden, aufgefordert, bei der am 30. März l. J. um 9 Uhr Vormittags in dieser Amtskanzlei zu diesem Ende bestimmten Liquidirungstagung ihre allfälligen Ansprüche zu erweisen, und die Schulden getreu anzugeben, widrigens in Bezug auf erstere die Verlaßabhandlung ohne weitere Rücksicht gepflogen, gegen die Schuldner aber im Rechtswege eingeschritten werden würde. Kreutberg am 24. Februar 1818.

### Einberufung. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg, Laibacher Kreises, wird hiedurch bekannt gemacht: Es sey Valentin Bellepig, Besitzer einer im Dorfe Videm, Pfarr Lusthall liegenden, des Pfarrgüt Lusthall sub Rectif. Nro. 2, dienstbaren ein Drittel Kaufrechtshube vor unge-

sähr 7 Jahren noch unter voriger Regierung zum Wiskär abgesehen, und seither ungeachtet aller Nachforschungen von seinem Leben oder Tod nichts mehr in Erfahrung gebracht worden. Da nun dessen Vater, Lorenz Bellepiz, welcher schon sehr alt, und zur längern Erhaltung gedachter Realität für seinen abwesenden Sohn ganz unfähig geworden ist, um Vorrufung desselben, und um weitere Vorsehung seiner Besizung das Ansuchen gestellt hat, so wird erwähnter Valentin Bellepiz in einem Zeitlaufe von einem Jahre hier zu erscheinen, und seine Besizung anzutreten vorgeladen, oder dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, hiemit aufgesordert, wie im widrigen bei fruchtlosem Verlaufe dieses Termins er nach dem 24ten in Verbindung mit dem 277. S. a. b. C. für todt erklärt, und mit mehrgedachter Subrealität weitere Verfügung getroffen werden würde.

Bez. Gericht Kreutberg am 24. Februar 1818.

### Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seze über Ansuchen des Matrhäus Grill von St. Veit wegen schuldigen 143 fl. 16 kr. W. M. c. s. c. die öffentliche Feilbietung der dem Beklagten Franz Bratousch von St. Veit gehörigen, und auf 287 fl. 30 kr. W. M. geschätzten Realitäten, als: das Haus zu St. Veit sub Conscriptions Nro. 26, bestehend aus 1 Kammer und 1 Küche, mit Sternplatten gedeckt, drei Gemein. Antheile na Dobradi, per Iserzi, und u Mlakah genannt, sechs Weingärten u Brussich, Sadnig, Odrischzhe, Kunouza, Losazhenza, und Praprotinig genannt, der Aker mit Pflanzen Lasna, und zwei Weingründe sa Bratouschova hischo genannt, auß der Herrschaft Wipbach dienstbar, — im Wege der Execution gemilliget worden. Da nun hiezu drei Feilbietungstermine, und zwar für den ersten der 11te März, für den zweiten der 11te April, und für den dritten der 12te Mai d. J., jedesmal im Orte St. Veit Vormittags um 10 Uhr mit dem Beisage festgesetzt worden, daß wenn gedachte Realitäten weder bei dem ersten, noch zweiten Termine um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei dem dritten und letzten auch unter der Schätzung hindann verkauft werden würden; so werden die Kauflustigen an besagten Tagen und zur bestimmten Stunde dazu zu erscheinen vorgeladen, und können die diesfälligen Verkaufsbedingnisse mittels Hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wipbach am 16. Februar 1818.

### Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seze über Ansuchen des Simon Napant von St. Veit wegen schuldigen 206 fl. W. M. c. s. c. die öffentliche Feilbietung der den Beklagten Anton und Mariana Fabitschitsch zu Orehouza gehöriegen, in der Hauptgemeinde St. Veit belegenen, der Pfarrdosgült Wipbach dienstbaren, und auf 277 fl. W. M. geschätzten 3161 Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör im Executionswege gemilliget worden. Da nun hiezu drei Feilbietungstermine, und zwar für den ersten der 11te März, für den zweiten der 10te April, und für den dritten der 9te Mai d. J. jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte St. Veit mit dem Beisage bestimmt worden, daß wenn gedachte 3161 Hube weder bei dem ersten noch zweiten Termine um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei dem dritten auch unter dem Schätzungswert hindanngegeben werden würde; so werden die Kauflustigen an besagten Tagen und zur bestimmten Stunde hiezu zu erscheinen vorgeladen, und können die diesfälligen Verkaufsbedingnisse mittels Hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wipbach am 16. Februar 1818.

### Verlautbarung. (3)

Mit Bewilligung der wohlöblichen k. k. Domainen-Administration zu Laibach wird in der Amtskanzlei der k. k. Bankherrschafft am 13. April 1818 Vormittag von 9 bis 12 Uhr

sowohl die diezherrschaftliche als auch die Fischen der Sitticher vorstner Kammeralgüt in dem Zirknizer See, auf drei nacheinander folgende Jahre verpachtet werden, worüber die Pachtbedingnisse in dieser Amtskanzlei stündlich eingesehen werden können.

Verw. Amt der k. k. Bankalfondsherrschaft Adelsberg am 11. Februar 1818.

### Verlautbarung. (3)

Mit Bewilligung der wohlbllichen k. k. Domänen-Administration zu Laibach wird in der Amtskanzlei der k. k. Bankalfondsherrschaft Adelsberg am 6. April 1818 Vormittags von 9 bis 12 Uhr die diezherrschaftliche Jagdbarkeit auf drei Jahre, nämlich seit 1. Juli 1818 bis zum letzten Juni 1821 versteigerungsweise verpachtet werden.

Verwaltungsamt der k. k. Bankalfondsherrschaft Adelsberg am 11. Februar 1818.

### Verlautbarung. (3)

Mit Bewilligung der wohlbllichen k. k. Domänen-Administration zu Laibach wird am 16. März 1818 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei der k. k. Bankalfondsherrschaft Adelsberg das Buchenschwammlaubrecht in dem ganzen Umfange der diezherrschaftlichen Wäldung auf drei Jahre versteigerungsweise verpachtet werden, worüber die Pachtbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtskunden bei dieser Herrschaft eingesehen werden können.

Verwaltungsamt der k. k. Bankalfondsherrschaft Adelsberg am 11. Febr. 1818.

### Pottaschene Erzeugungs-Versteigerung. (3)

Am 14. März 1818 Vormittags 9 Uhr wird in der Amtskanzlei der Realions-Fonds-Herrschaft Rupertschhof über erfolgte wohlbl. kais. königl. Domänen-Administrations-Bewilligung vom 11. Februar l. J. die Befugniß zur Erzeugung der Pottasche aus den in der Staatswäldung Gorjanz in soweit selbe zur genannten Herrschaft Rupertschhof gehörig ist, befindlichen Zerreichen, überständigen Buchen, und Lagerholz aller Gattung, mittels öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden auf 2 nacheinander folgende Jahre hindangegeben, wozu die Pachtlustigen mit der Erinnerung geladen werden, daß die diesfälligen Licitations bedingnisse täglich hier eingesehen werden können.

Verwaltungsamt Rupertschhof am 20. Februar 1818.

### Bekanntmachung. (3)

Es hat sich vor kurzem das Gerücht verbreitet, als ob der in der Spezereihandlung des Handelsmannes Joseph Schantel zum Verkauf ausgebothene Zucker und Caffee schadhast wäre.

So wenig auch diesem Gerüchte in Rücksicht des stets unbescholtenen Rufes dieser Handlung Glauben beizumessen war, so war es doch nothwendig sich von der Eigenschaft obiger Verkaufsartikel die obrigkeitliche Ueberzeugung zu verschaffen.

Bei der unpartheyisch und kunstverständigen Untersuchung wurde die in der Frage stehende Waare durchaus ächt und gut befunden.

Welches, damit aus diesem Anlasse der Schantelischen Handlung kein Schaden zugehe, öffentlich bekannt gemacht wird.

Magistrat Laibach am 2. März 1818.